

INFORMATION

Kundeninformation über die weitere Verwendung von Chromsäure nach dem 21.9.2017

Auf der letzten Sitzung des REACH-Komitees am 04. Februar 2020 stand das Thema Chromtrioxid erneut nicht auf der Agenda. Somit ist weiterhin offen, wann mit einer Zulassungsentscheidung zu rechnen ist. Bis dahin darf Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d weiterhin Anwendung finden. Unklar bleibt die Situation weiterhin insbesondere im Hinblick auf die Überprüfungszeiträume bzw. deren Startpunkt und die hieraus resultierende verbleibende Zeit zur Ausarbeitung von Unterlagen für einen Verlängerungsantrag.

Nach dem 21.09.2017 ist die weitere Verwendung von Chromsäure nur noch für die Verwendungen erlaubt, für die die Mitglieder des CTACSub Konsortium Zulassungsanträge gestellt haben.

Die in unserer Branche üblichen Verwendungen von Chromsäure sind sämtlich von diesen Anträgen abgedeckt.

Wir bestätigen Ihnen, dass wir Chromsäure ausschließlich von Mitgliedern des CTACSub Konsortium beziehen, so dass sichergestellt ist, dass Ihre Anwendung von den Zulassungsanträgen abgedeckt ist.

Die Mitglieder des CTACSub Konsortium haben mittlerweile eine Hilfestellung für die weitere Verwendung von Chromsäure erarbeitet. Die „Good Practice Sheets for Uses of Chromium Trioxide“ können in mehreren Sprachen über folgenden Link abgerufen werden:

<https://jonesdayreach.com/substances/>

Sobald uns neue relevante Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Detmold, 27.02.2020
mü-ca